

Anlage 2

Zielvereinbarung 2021 bis 2024 mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Die Medizinische Fakultät Leipzig (MFL) ist mit über 100 Professorinnen und Professoren die größte der 14 Fakultäten der Universität Leipzig (UL). Sie ist Ausbildungsstätte für rund 3.000 Studierende der Human- und Zahnmedizin, der Pharmazie und der Hebammenkunde. Mit ihren rund 50 Instituten, selbständigen Abteilungen und Kliniken zählt die Leipziger Universitätsmedizin im Bundesvergleich zu einer der größten Einrichtungen. Zudem ist die MFL eine der größten Forschungseinrichtungen Sachsens und mit nahezu allen Wissenschaftsbereichen der Medizin befasst. An ihr wird auf internationalem Niveau geforscht. Enge Kooperationen bestehen sowohl zu benachbarten Fakultäten als auch zu außer-universitären Forschungseinrichtungen mit dem strategischen Ziel, optimale Voraussetzungen für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler zu schaffen.

1 Fakultätsspezifische Ziele

Die MFL bekennt sich zu den übergeordneten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (HEP 2025) und wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung in Bezug auf die Universitätsmedizin zu erfüllen. Hierzu und in analoger Anwendung von § 10 Absatz 2 SächsHSFG werden zwischen dem Rektorat der UL, der MFL und dem SMWK folgende fakultätsspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen.

Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Universität und ihrer Fakultäten sowohl nach innen als auch nach außen. Im Einklang mit dem hochschulinternen Entwicklungsplan der UL besteht Einigkeit, dass sich das aktuelle Profil der MFL wie folgt darstellt:

Die MFL ist an drei der neun *Profilbereiche* der UL beteiligt. Zu den Forschungsschwerpunkten zählen „Zelluläre Kommunikation“, „Erkrankungen von Gehirn und Seele“, „Zivilisationskrankheiten“ wie Diabetes, Arteriosklerose und Adipositas sowie „Klinische Regeneration, Organersatz und klinische Onkologie“. Diese Forschungsschwerpunkte werden von Verbundprojekten dreier DFG-Sonderforschungsbereiche getragen.

Die MFL arbeitet eng mit (inter-)national renommierten Forschungs- und Biotechnologieeinrichtungen zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich insbesondere folgende Großprojekte entwickelt:

Am *Institut für computerassistierte Chirurgie (ICCAS)* entwickeln Informatiker, Ingenieure und Mediziner modulare Softwarelösungen, die sich effizienzsteigernd auf die Arbeitsabläufe und Sicherheitsaspekte im Operationssaal auswirken.

Das *Zentrum für die Erforschung der Stütz- und Bewegungsorgane (ZESBO)* beschäftigt sich mit modifizierten Implantaten und OP-Techniken sowie 3D-Drucktechnik.

Im international sichtbaren Adipositaschwerpunkt mit dem SFB 1052 „Obesity Mechanisms“ und dem IFB Adipositaserkrankungen erforschen und behandeln rund 50 Wissenschaftler und Ärzte starkes Übergewicht und dessen Folgeerkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Das 2016 neu gegründete *Helmholtz-Institut für Metabolismus, Adipositas und Gefäßforschung (HIMAG)* erforscht Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von sogenannten Lebensstilerkrankungen. Die Gründung stärkt den interdisziplinären Forschungsprofilbereich "Zivilisationserkrankungen" der Leipziger Universitätsmedizin.

Das *Leipziger Forschungszentrum für Zivilisationserkrankungen (LIFE)* ist angetreten, Ursachen und Früherkennung von Zivilisationserkrankungen am Beispiel der Leipziger Bevölkerung zu untersuchen. Bislang wurden rund 10.000 Erwachsene, 3.500 Kinder und 8.000 Erkrankte befragt und untersucht – über eine Million humane Proben und etwa zehn Millionen Datensätze stehen für wissenschaftliche Auswertungen bereit.

Ein weiteres umfangreiches Untersuchungsprogramm im Rahmen des LIFE ist die bislang größte deutsche Bevölkerungsstudie „Gemeinsam forschen für eine gesündere Zukunft – NAKO die Gesundheitsstudie“. Dort werden in zweiter Förderperiode bis zu 10.000 Erwachsene befragt und medizinisch untersucht.

Die MFL und die Medizinische Fakultät Dresden (MFD) haben sich mit dem gemeinsamen Antrag *SaxoChild* erfolgreich als ein Standort des *Deutschen Gesundheitszentrums für Kinder- und Jugendmedizin (DZKJM)* beworben. Dieses Gesundheitszentrum baut auf den hiesigen wissenschaftlichen Kompetenzen der MFL zu Kohorten (LIFE-CHILD), Epidemiologie, seltene Erkrankungen und Adipositas auf.

Im Rahmen des sächsischen *Kinder-Diabetes-Registers* werden alle Neuerkrankungen von Patienten unter 14 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen erfasst. Die nötigen Daten werden anhand eines einheitlichen Meldebogens bei allen 34 Kinderkliniken im Freistaat erfragt. Erhoben und erfasst werden Daten zu den Diabetes Typen 1 bis 3. Die Erfassungsrate beträgt über 97 Prozent. Das Register hilft auch, um besonders bei dem bisher noch wenig erforschten Diabetes Typ 1 Erkenntnisse über Krankheitsursachen, den Einfluss von genetischen und immunologischen Faktoren sowie Umweltbedingungen zu gewinnen. Daraus können die nötigen Schlüsse für Heilung und Prävention gezogen werden. Die MFL und die MFD haben sich im Jahr 2019 auf eine dauerhafte gemeinsame Finanzierung dieses an der MFD geführten landesweiten Kinder-Diabetes-Registers verständigt.

Im *Interdisziplinären Zentrum für Bioinformatik (IZBI)* der UL sind die Fakultät für Mathematik und Informatik und die MFL beteiligt. Das Zentrum entwickelt bioinformatische Kompetenz (Analysemethoden für genomische Hochdurchsatzdaten, skalenübergreifende Modellierung molekularer, zellulärer und gewebsrelevanter Mechanismen) und unterstützt somit die biomedizinische Forschung an der UL.

Durch die gemeinsame Berufung mit der Fraunhofer-Gesellschaft wurde mit der Leitung des Instituts für Immunologie und des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) ein Alleinstellungsmerkmal in zellulären Therapien in der Onkologie entwickelt, das aus der „Allianz für Zell- und Immuntherapie in Sachsen“ (ACIS) hervorgegangen ist. Es entsteht hier

ein enormer Mehrwert durch die Industrieansiedlung von Novartis und dem BMBF-geförderten *Zukunftscluster SaxoCell*.

Im Rahmen des *Universitäres Krebszentrum Leipzig* (UCCL) ist die Entwicklung fokussiert auf innovative Methoden der Zelltherapie (Professur für Immunonkologie gemeinsam mit dem Fraunhofer IZI, Stiftungsprofessur für Transfusionsmedizin, Professur für Hämatologie und Internistische Onkologie, Stiftungsprofessur für klinische Onkologie). Darüber hinaus besteht in Leipzig eine spezielle Expertise im Bereich der psychosozialen Onkologie.

Das *Biotechnologisch-Biomedizinische Zentrum* (BBZ) verfolgt mit Beteiligung der MFL die Forschung, Entwicklung und Validierung von Werkzeugen und Technologien für Hochdurchsatz-Screening/-Diagnostik und rationale Wirkstofffindung.

Der *Sächsische Inkubator für klinische Translation* (SIKT) ist die Fortführung des bis Ende 2015 durch das BMBF geförderten Translationszentrums für Regenerative Medizin (TRM) und steht in enger Kooperation mit der MFL, dem Universitätsklinikum, der Veterinärmedizinischen Fakultät und dem Helios Herzzentrum. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf neuartige Diagnostik- und Therapieverfahren in den drei medizinischen Kernbereichen Herz- und Gefäßmedizin, Haut- und Bindegewebe sowie Leber. Ziel der Arbeit des SIKT ist die beschleunigte Translation von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis, um eine nachhaltige Wertschöpfung für Sachsen zu generieren. Die MFL bekennt sich zu einer Fortführung des SIKT als zentrale Einrichtung der UL und beteiligt sich weiterhin an dessen Finanzierung mit einem Betrag von 500 TEUR jährlich. Dieser Mitfinanzierungsanteil der MFL wird ab dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe der jeweiligen Tarifsteigerung für das wissenschaftliche Personal, mindestens aber mit 2 % p. a., dynamisiert.

Seit 2017 ist die *Pharmazie* Bestandteil der MFL. Mit der Einrichtung einer Humboldtprofessur und der Gründung des Instituts für Wirkstoffentwicklung wurde die Forschung und Lehre an der MFL gestärkt. Insbesondere konnte so mit einer hohen Beteiligung der MFL der SFB 1423 Strukturelle Dynamik der GPCR-Aktivierung und -Signaltransduktion eingeworben werden.

1.1.2 Personalentwicklung

Die UL hat sich verpflichtet, als Teil einer flächendeckenden Personalentwicklungsplanung den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ umzusetzen.

Die MFL strebt in diesem Rahmen einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 40 % an.

1.1.3 Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren

Frauen profitieren noch immer in geringerem Maße vom Wissens- und Erfahrungstransfer durch etablierte Wissenschaftler zu karriererelevanten Fragen und sind auch weniger in internationale Netzwerke integriert. Für den Aufbau einer wissenschaftlichen Laufbahn nach der Promotion spielen diese Faktoren aber neben hervorragenden Qualifikationen besonders in diesem Karriereabschnitt eine entscheidende Rolle. Daher ist die MFL bestrebt, Frauen nach der Promotion in der Post-Doc-Phase, die im medizinischen Beruf oftmals zugleich die Facharztweiterbildungsphase ist, zu unterstützen.

Das Dekanat hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten die Einführung eines Förderprogramms für Habilitandinnen beschlossen. Dieses Programm basiert auf den identifizierten Unterstützungswünschen von Wissenschaftlerinnen mit den Bausteinen Mentoring, flexible Kinderbetreuung und Freiräume für wissenschaftliche Arbeit (z. B. anteilige, befristete Freistellung von klinischer Tätigkeit). Im Rahmen dieses Förderprogramms

strebt die MFL im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil von Frauen in Habilitationsverfahren von 33 % an.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter* (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 40 %	14
Von 39 % bis unter 40 %	13
Von 38 % bis unter 39 %	12
Von 37 % bis unter 38 %	11
Von 36 % bis unter 37 %	10

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 33 %	13
Von 32 % bis unter 33 %	12
Von 31 % bis unter 32 %	11
Von 30 % bis unter 31 %	10
Von 29 % bis unter 30 %	9

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele (*2 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studienanfänger Human- und Zahnmedizin (1. Fachsemester)

Zur Erfüllung des Hochschulpaktes (HSP) wurden in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 20 Studienanfänger Humanmedizin zusätzlich zur Bestandskapazität an der MFL aufgenommen und die erforderlichen Ressourcen zeitlich befristet aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

Diese Mittel für 20 zusätzliche Studienanfänger werden ab 2021 aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ dauerhaft bereitgestellt. Zudem werden zur Umsetzung des vom Kabinett am 25.06.2019 beschlossenen „20-Punkte-Programm – Medizinische Versorgung 2030“ weitere 20 Studienanfängerplätze aus Landesmitteln finanziert. Dementsprechend verpflichtet sich die MFL, in den Staatsexamen-Studiengängen Human- und Zahnmedizin im Zielvereinbarungszeitraum die nachfolgenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten für immatrikulierte Studienanfänger vorzuhalten:

Jahr	Anzahl der Studienanfänger Humanmedizin	Hochschulpakt/ Zukunftsvertrag	Landeshaushalt zusätzlich	Anzahl der Studienanfänger Zahnmedizin	Gesamt
2021	300	20	20	53	393
2022	300	20	20	53	393
2023	300	20	20	53	393
2024	300	20	20	53	393

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die MFL strebt im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2021 bis 2024) in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie von 93 % an.

1.2.3 Besondere Kapazitäten

a)

Der an der MFL eingerichtete Staatsexamen-Studiengang *Pharmazie* wird vorbehaltlich eines Mitfinanzierungsanteils der UL von 1.000 TEUR p. a. fortgesetzt. Dieser Mitfinanzierungsanteil der UL wird ab dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe der jeweiligen Tarifsteigerung für das wissenschaftliche Personal, mindestens aber mit 2 % p. a., dynamisiert. Auf dieser Grundlage gewährleistet die MFL eine Kapazität von mindestens 48 Studienanfängern pro Studienjahr.

Soweit die tatsächlichen Kosten dieses Studiengangs den Mitfinanzierungsanteil der UL und den Landeszuschuss im jeweiligen Studienjahr übersteigen, verpflichtet sich die MFL, den Fehlbetrag aus der Ergänzungsausstattung bereitzustellen.

b)

Zur Umsetzung der Reform der Hebammenausbildung wird an der MFL erstmalig ab dem Sommersemester 2021 ein Bachelor-Studiengang Hebammenkunde mit jährlich 25 Studienanfängerplätzen eingerichtet. Ab dem Studienjahr 2022 wird dieser Studiengang regelmäßig im Wintersemester beginnen.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Studienanfänger Human- und Zahnmedizin* (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 393	11
Von 388 bis 392	10
Von 383 bis 387	9
Von 378 bis 382	8
Von 373 bis 377	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester* in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (Mittelwert der amtlichen Statistik der Jahre 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Quote	Punkte
Ab 93 %	11
Von 91,5 % bis unter 93 %	10
Von 90 % bis unter 91,5 %	9
Von 88,5 % bis unter 90 %	8
Von 87 % bis unter 88,5 %	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Studienanfänger im Studiengang Pharmazie* (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 48	11
Von 41 bis 47	9
Von 35 bis 40	8

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die MFL stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, BMBF, EU). Hierbei ist das Ziel, im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 28.000 TEUR jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die MFL strebt im Zielvereinbarungszeitraum Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 7.500 TEUR jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

1.3.3 Publikationspromotionen

Die MFL strebt im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil der Publikationspromotionen an den erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren von insgesamt 50 % an.

Punktwertrechnung Forschung:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der *im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 28.000	11
Von 27.300 bis unter 28.000	10
Von 26.600 bis unter 27.300	9
Von 25.900 bis unter 26.600	8
Von 25.200 bis unter 25.900	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Drittmittleinnahmen aus der Wirtschaft* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 7.500	11
Von 7.300 bis unter 7.500	10
Von 7.100 bis unter 7.300	9
Von 6.900 bis unter 7.100	8
Von 6.700 bis unter 6.900	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der Publikationspromotionen an den erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 50 %	11
Von 49 % bis unter 50 %	10
Von 48 % bis unter 49 %	9
Von 47 % bis unter 48 %	8
Von 46 % bis unter 47 %	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung (3 Ziele) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

Einleitende Erläuterung:

Dem Transfer-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft folgend wird hier ein breites Verständnis der Handlungsfelder Dritte Mission und Transfer zu Grunde gelegt. Dritte Mission und Transfer werden als beidseitiger Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen verstanden. Dies umfasst alle Formen der Kooperationsbeziehungen in den Bereichen der Forschung und Lehre zwischen Hochschulen und externen Partnern in Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor. Beispiele dieser Kooperationsbeziehungen sind:

- in der Forschung: Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen, Gründungen, Patent- und Lizenzvereinbarungen, Co-Publikationen, Gutachten und Mitwirkung in Beratungsgremien, Politikberatung, kooperative Professuren, Stiftungsprofessuren
- in der Lehre: duale Studiengänge, kooperative Promotionen, Kooperationen in der Weiterbildung, Mitwirkung in der Lehre, Praktika und Stipendien, Service-Learning, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen, Mentoring und Coaching.

1.4.1 Stärkung der Innovationskraft

Die MFL entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Hierzu wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats der Bereich klinische Studien mit dem Ziel ausgebaut, die Forschungsaspekte stärker mit der Krankenversorgung zu verbinden.

Die MFL strebt im Zielvereinbarungszeitraum mindestens 560 klinische Studien pro Jahr an.

1.4.2 Stärkung der Kooperationskraft

Die MFL profitiert von der Zusammenarbeit mit national renommierten außerakademischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Insbesondere im Bereich der klinischen Forschung kommt dem Bereich der Überführung von Forschungsergebnissen in die Krankenversorgung eine große Bedeutung zu. Im Rahmen von Verbundprojekten werden gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen grundlegende und angewandte wissenschaftliche Aufgabenstellungen bearbeitet. So soll mit der weiteren Einrichtung von Stiftungsprofessuren mit Unternehmen und gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Zusammenarbeit im Bereich der Onkologie und von Zivilisationserkrankungen verstärkt werden.

1.4.3 Institut für Rechtsmedizin (mit Prosektur Chemnitz)

Das Institut für Rechtsmedizin an der MFL gewährleistet die Durchführung der im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder richterlich angeordneten rechtsmedizinischen Dienstleistungen (Leichenschauen, Obduktionen, toxikologische Analysen etc.), die weit über den fakultätsbezogenen Bedarf für Forschung und Lehre hinausgehen. Die MFL verpflichtet sich, über die Verwendung der hierzu im Haushaltsplan veranschlagten zusätzlichen Mittel Rechnung zu legen.

Insbesondere mit der Aufrechterhaltung der Prosektur in Chemnitz leistet die MFL einen zusätzlichen Beitrag zur rechtsmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum und sichert die flächendeckende Ausbildung von Fachärzten für Rechtsmedizin für den gesamten Freistaat Sachsen. Der Stellenplan des Instituts wurde entsprechend ausgestattet und auf Wunsch der Staatsanwaltschaft eine forensische Entomologie eingerichtet. Die Abstimmung erfolgt durch einen „Fachbeirat Rechtsmedizin“ mit Vertretern der beteiligten Staatsministerien (SMWK, SMJus und SMI), der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der MFL. Zudem besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI) des Landeskriminalamtes Sachsen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der klinischen Studien* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 560	12
Von 546 bis unter 560	11
Von 532 bis unter 546	10
Von 518 bis unter 532	9
Von 504 bis unter 518	8

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der eingerichteten Stiftungsprofessuren und gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen* (Summe 2021 bis 2024) werden der MFL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
3	5
2	3
1	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission (*2 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 15 Punkte.

2. Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Einzelplan 12 des Haushaltsplanes 2021/2022 verfügbaren Mittel stellt das SMWK über die Grundausrüstung der MFL (im Rahmen des Zuschusses zum laufenden Betrieb) hinaus eine **Ergänzungsausstattung** im Jahr 2021 in Höhe von 8.166,7 TEUR und im Jahr 2022 in Höhe von 8.568,4 TEUR bereit.

Diese Ergänzungsausstattung wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der MFL zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. Nummer 2.3.

Zusätzlich zur Grund- und Ergänzungsausstattung erhält die MFL die folgenden weiteren Mittel als Zuschuss zum laufenden Betrieb nach Maßgabe der Mittelzuweisung:

- zur Durchführung des Studiengangs Pharmazie und dessen Weiterentwicklung in 2021 einen Betrag von 2.134,8 TEUR und in 2022 einen Betrag von 2.209,5 TEUR sowie
- für die rechtsmedizinischen Dienstleistungen in 2021 einen Betrag von 517,1 TEUR und in 2022 einen Betrag von 535,2 TEUR.

Ergänzend zu den Zuschüssen zum laufenden Betrieb und für Investitionen kann die MFL auch in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 weitere Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen an medizinischen Fakultäten aus verfügbaren Haushaltsmitteln beantragen.

Finanzplanung 2023/2024

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 stellt das SMWK vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers folgende **Landesmittel** in Aussicht:

1. Ausfinanzierung der Mehrkosten für den Studiengang Zahnmedizin (610,9 TEUR in 2023 und 900,1 TEUR in 2024),
2. Ausfinanzierung von 20 zusätzlichen Studienanfängerplätzen Humanmedizin (1.615,2 TEUR in 2023 und 2.379,8 TEUR in 2024) und
3. Dynamisierung des Zuschusses zum laufenden Betrieb von mindestens 2 % p. a.

Zudem stellt das SMWK unter Haushaltsvorbehalt eine Fortführung der Ergänzungsausstattung in Höhe von mindestens 12 % der jeweiligen Grundausrüstung (= Zuschuss zum laufenden Betrieb ohne Rechtsmedizin, Pharmazie und Bundesmittel) in Aussicht.

Die Ressourcen aus den **Bundesmitteln** des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden der MFL wie folgt zugewiesen:

- Der MFL werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	5.550,0 TEUR
2022	5.316,8 TEUR
2023	5.421,0 TEUR
2024	5.532,2 TEUR

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der MFL in den Jahren 2021 bis 2024 (unbefristete) Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	38 Stellen
2022	38 Stellen
2023	38 Stellen
2024	38 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des sächsischen Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Diese Bundesmittel sind zur Verstetigung der 20 bisher befristet aus HSP-Mitteln finanzierten Studienanfängerplätze sowie zur Finanzierung der Pharmazie und des Bachelor-Studiengangs Hebammenkunde einzusetzen.

2.2 Berichterstattung

Die MFL berichtet dem SWMK auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Das SMWK übermittelt der MFL eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die MFL berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024.

Bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen erläutert die MFL die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der MFL festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu dem schriftlichen Bericht über die Zielerreichung werden die MFL und das SMWK zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der MFL und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Nummern 1.1 bis 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die MFL nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug in der Ergänzungsausstattung. Dieser Abzug wird mit der Ergänzungsausstattung der nächsten Zielvereinbarungsperiode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Dresden, den 4. Juni 2021

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Prof. Dr. med. Michael Stumvoll
Dekan

Sebastian Gemkow
Staatsminister